

Nachweis über die Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

Der Rücktritt von einer Prüfung ist nur aus triftigem Grunde möglich, der durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen ist. Wird er auf Krankheit gestützt, ist ein aussagekräftiges Attest erforderlich, das die Beeinträchtigung der Prüfungsfähigkeit nachvollziehbar beschreibt. Der Rücktritt kann gegenüber der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden oder dem Prüfungsamt erklärt werden. Ein nachträglicher Rücktritt ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Arzt oder Ärztin werden gebeten, knapp die körperlichen oder psychischen Auswirkungen auf das Leistungsvermögen darzulegen, damit das Prüfungsamt beurteilen kann, ob daraus Prüfungsunfähigkeit im Rechtssinne folgt. Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich; sie kann jedoch genannt werden, wenn es zur Darstellung der Beeinträchtigung hilfreich ist.

Prüfungstermin	Name der Veranstaltung	Prüfungsart

- Hiermit erkläre ich den Rücktritt von den oben genannten Prüfungen
- Hiermit beantrage ich eine Verlängerung der Bearbeitungszeit für oben genannte Prüfung im Umfang von _____ Tagen

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Angaben zur untersuchten Person	
Name	
Vorname	
Straße & Hausnr.	
PLZ & Ort	
Matrikelnummer	
Studiengang	

Erklärung der Ärztin oder des Arztes (darf nicht von Studierenden ausgefüllt werden)	
Datum der Untersuchung:	
Die festgestellte Erkrankung ist dauerhaft (chronisch)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Dauer der Erkrankung: von	bis

Aus ärztlicher Sicht, ist die o. g. Person krankheitsbedingt nicht in der Lage, die folgenden Prüfungsarten zu erbringen:

- Schriftliche Prüfungen unter Aufsicht (Klausuren)
- Mündliche Prüfungen
- Hausarbeiten (Verfassen einer schriftlichen Arbeit)
- Sonstigen Prüfungsarten:

Folgende körperliche bzw. psychische Funktionsstörungen liegen vor (Pflichtangabe):	
Nur durch Ärztin oder Arzt auszufüllen	
Ort, Datum	Unterschrift der Ärztin/des Arztes und Praxisstempel